



Die neuen Rechtsvorschriften entsprechen in ihrer inhaltlichen Gestaltung den gegenwärtigen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR, der internationalen Stellung der DDR sowie den bestehenden und sich entwickelnden internationalen Beziehungen.

Ausgehend von den Beschlüssen unserer Partei, das sozialistische Recht der DDR für die Bürger überschaubarer zu machen, wurden die Gesetze auf die wesentlichsten Bestimmungen beschränkt und übersichtlich gestaltet. Das kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß die gegenwärtig in Kraft befindlichen 13 Durchführungsbestimmungen zum Paßgesetz von 1954 in einer Rechtsvorschrift zusammengefaßt wurden. Auch das dient einer höheren Rechtssicherheit auf diesem Gebiet sowie einer besseren praktischen Handhabung dieser rechtlichen Regelungen.

Von besonderer politischer Bedeutung ist die Tatsache, daß in Übereinstimmung mit der Verfassung der DDR und dem Staatsbürgergesetz und entsprechend den objektiven Bedingungen der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in beide Gesetze die Bezeichnung "Staatsbürger der DDR" anstelle des historisch überholten Begriffes "Deutsche Staatsangehörige" aufgenommen sowie anstelle des Begriffes "Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen", die international übliche Bezeichnung "Ausländer" gesetzt wurde.